

## NIEDERSCHRIFT

### über die 41. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag, 28.01.2020

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:43 Uhr  
Tagungsort: Ratssaal, Rathaus, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

#### Anwesend:

##### **Bürgermeister**

Herr Thomas Pink

##### **Ausschussvorsitzender**

Herr Uwe Kiehne

##### **Stellv. Ausschussvorsitzender**

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Gerhard Kanter

-fehlt entschuldigt-

Herr Stefan Brix

Herr Lutz Kleber

Herr Axel Kohnert

Herr Christian Kraemer

Herr Horst Meyer

-fehlt entschuldigt-

-als Vertreter für

Herrn Christian Kraemer-

Herr Volker Müller

Herr Torsten Ohms

Herr Florian Röpke

Frau Katrin Rühland

-als Vertreterin für

Herrn Gerhard Kanter-

##### **Grundmandatsträger**

Herr Pierre Balder

##### **Bürgermitglieder**

Herr Andreas Bäumann

Herr Friedrich Christian

Herr Harald Mikat

Herr Thilo Neumann

-fehlt entschuldigt-

##### **weitere Teilnehmer**

Frau Anke Fricke

-als Vertreterin für

Herrn Dierk Maschow-

Herr Horst Luthien

Herr Dierk Maschow

-fehlt entschuldigt-

##### **Verwaltung**

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita

Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic

Frau Valerie Dubiel

Herr Jörn Illeemann

Herr Florian Jürgens

Herr Kai Kratschmer  
Herr Heinz-Dieter Licht  
Frau Simone Reese  
Frau Anja Tann

**Protokollführer**

Herr Matthias Ahl

**zusätzlich im öffentlichen Teil:**

6 Zuhörer

1 Pressevertreter

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1 ) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 ) Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 10.12.2019
- Punkt 3 ) Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (15) und des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt (40) am 13.12.2019
- Punkt 4 ) Einwohnerfragestunde
- Punkt 5 ) Informationen
- Punkt 6 ) Anfragen
- Punkt 7 ) Information zur geplanten Baumfällung  
Vorlage: 0009/2020
- Punkt 8 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel:  
BP VL "Am Ahlumer Wege" mit örtlicher Bauvorschrift,  
Neuaufstellung zugleich Teiländerung des Bebauungsplanes VC1 "Salzdahlum Südost"  
hier: Beschluss über die Bezeichnungsänderung, die Geltungsbereichserweiterung und die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 0256/2019
- Punkt 9 ) Bau eines Fahrradweges zwischen Salzdahlum und Sickinge im Zuge der L 631.  
Vorlage: 0002/2020
- Punkt 10 ) Parkraumbewirtschaftungskonzept  
Vorlage: 0253/2019
- Punkt 11 ) Antrag der AfD-Ratsfraktion vom 07.01.2020 hier: Einrichtung von Familien-Parkplätzen  
Vorlage: 0004/2020
- Punkt 12 ) Entwurf Planung eines Doppelhaushaltes 2020/21  
Vorlage: 0207/2019

## I. Öffentliche Sitzung

### **Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzender Kiehne** eröffnet die 41. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Vorsitzender Kiehne** weist darauf hin, dass vor Sitzungsbeginn Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 3) und 9) ausgelegt wurden. Er bittet um Mitteilung, ob ein Ausschussmitglied die Absetzung beantragt oder ob die Tagesordnung -wie in der Einladung vorgesehen- heute behandelt werden soll. Hiergegen werden von Seiten des Ausschusses keine Bedenken vorgebracht.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Kiehne** werden keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung vorgetragen.

### **Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 10.12.2019**

**Vorsitzender Kiehne** bittet um Wortmeldung, sofern Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes oder des Inhaltes der Beschlüsse vorzubringen sind.

**Herr Balder** weist darauf hin, dass die auf Seite 12 protokollierte Wortmeldung nicht von ihm stammt.

**Herr Meyer** sieht seine Anfrage hinsichtlich der Anzahl der Elektroladestationen im Innenstadtbereich nicht ausreichend beantwortet und bittet die Formulierung „erzählt“ in einer seiner Wortmeldungen durch „berichtet“ zu ersetzen.

**Stadtbaurat Lukanic** sagt eine Erweiterung des Umfangs der seinerzeitigen Protokollantwort zu.

#### **Protokollantwort:**

Es befinden sich insgesamt 2.951 Parkplätze im Innenstadtbereich Wolfenbüttels.

Die Entwicklung der Elektromobilität erfordert neben der Hauptzielrichtung Laden zu Hause und am Arbeitsplatz auch öffentliche Ladeinfrastruktur.

Die in Wolfenbüttel bisher seitens der Stadtwerke errichtete Ladeinfrastruktur umfasst, Stand 12/2019:

- 7 Ladestationen AC, 22 kW
- 3 Ladestationen DC, 54 kW

Für 2019 wurden ca. 4.800 Ladevorgänge erwartet, über die ca. 60.000 kWh/a abgesetzt werden.

Die Stadtwerke haben bereits 51 Autostromverträge verkauft, Tendenz steigend. Für die Ladevorgänge sind 18 Stellplätze reserviert, welche ungefähr 0,6 % der innerstädtischen Stellplätze darstellen.

**Ohne weitere Wortmeldungen wird die Niederschrift über die 39. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 10.12.2019 bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.**

**Punkt 3) Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (15) und des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt (40) am 13.12.2019**

**Vorsitzender Kiehne** bittet um Wortmeldung, sofern Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes oder des Inhaltes der Beschlüsse vorzubringen sind.

**Ohne weitere Wortmeldungen wird die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (15) und des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt (40) am 13.12.2019 bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.**

**Punkt 4) Einwohnerfragestunde**

Von Seiten der erschienenen Einwohner werden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

**Punkt 5) Informationen**

**Stadtbaurat Lukanic** informiert, dass das für das mehrgeschossige Bauvorhaben am „Fallsteinweg“ nunmehr die Bauverträge unterschrieben sind. Der Baubeginn ist in Kürze zu erwarten.

**Punkt 6) Anfragen**

**Herr Brix** berichtet, dass ihm beim Online-Banking von seiner Bank Häuser am „Neuen Weg“ auf dem Gelände des ehemaligen Autohauses zum Kauf angeboten wurden. **Herrn Brix** interessiert daher, ob mit dem geltenden Baurecht an dieser Stelle Reihenhäuser zulässig sind und ob bereits Bauanträge vorliegen.

**Stadtbaurat Lukanic** stellt dar, dass für diesen Bereich ein Bebauungsplan aus dem Jahr 2016 vorliegt. Eine Bauvoranfrage wurde genehmigt. Laut **Stadtbaurat Lukanic** kommt es vor, dass Entwickler eine Vorvermarktung starten und der Eindruck entsteht, dass tatsächlich Baurecht besteht. Bauanträge wurden bisher zu den Einzelvorhaben nicht gestellt.

**Herr Brix** fragt an, wann das Parken auf dem „Harztorplatz“ beschlussgemäß untersagt wird.

**Herr Illemann** informiert, dass aktuell damit begonnen wird, Teile des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes umzusetzen. Der angesprochene Bereich wird eines der ersten Projekte dieser Umsetzung sein.

**Herr Meyer** bittet um Überprüfung, ob der 1,5 m breite weiterführende Weg beim Wendehammer am Ende der „Wichernstraße“ bewusst in seinem jetzigen Zustand ohne Unterhaltung geführt wird.

**Herr Licht** sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

#### **Protokollantwort:**

Die Wegeverbindung befindet sich auf Privatgrund, sodass von Verwaltungsseite keine Einflussnahme besteht.

**Herr Balder** fragt an, wie das Prozedere für die in den Verkehrswegeplan 2030 aufgenommene Ostumgehung ablaufen würde, wenn die Stadt Wolfenbüttel nicht selbst aktiv wird und ab wann Haushaltsmittel für die Planung einzustellen wären.

**Bürgermeister Pink** weist darauf hin, dass der Verwaltung keine Informationen der zuständigen Stellen vorliegen. Die Aufnahme -selbst in eine vorrangige Stelle- bedeutet laut **Bürgermeister Pink** ohnehin nicht, dass in den nächsten 25 Jahren auch tatsächlich eine Ortsumgehung entsteht, was bereits bei anderen privilegierten Straßen festgestellt werden konnte. Ergänzend bittet **Bürgermeister Pink** zu beachten, dass ein Beschluss des Rates der Stadt Wolfenbüttel vorliegt, welcher mit großer Mehrheit diese Ortsumgehung ablehnt.

**Herr Neumann** möchte wissen, wann die Grünanforderung für den Fuß- und Radverkehr im Rahmen der Baumaßnahme „Leipziger Straße“ an der Jägermeisterkreuzung deinstalliert wird.

**Herr Illemann** und **Herr Licht** erläutern, dass die Arbeiten noch nicht endgültig abgeschlossen sind und sich die Maßnahme noch in der Abwicklung befindet.

#### **Punkt 7) Information zur geplanten Baumfällung Vorlage: 0009/2020**

**Herr Brix** fragt an, warum für die fünf Eschen unter Punkt 16. keine Nachpflanzungen erfolgen sollen.

**Herr Licht** erklärt, dass es sich um den Vorschlag der Grünflächenabteilung handelt. Er wird dieses Thema noch einmal amtsintern und beim Landkreis Wolfenbüttel, welcher an den Kosten beteiligt ist, ansprechen.

**Herr Brix** bedankt sich für die ausführliche Protokollantwort zu seiner letzten Anfrage.

#### **Der Ausschuss nimmt die geplanten Baumfällungen zur Kenntnis.**

**Punkt 8) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel:  
BP VL "Am Ahlumer Wege" mit örtlicher Bauvorschrift,  
Neuaufstellung zugleich Teiländerung des Bebauungsplanes VC1  
"Salzdahlum Südost"  
hier: Beschluss über die Bezeichnungsänderung, die Geltungsbe-  
reichserweiterung und die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 0256/2019**

**Herr Brix** möchte wissen, ob neun Wohneinheiten/ha einem sparsamen Umgang mit Flächen darstellt.

**Stadtbaurat Lukanic** weist darauf hin, dass dies im Ermessen der Gremien liegt. Dieses Ermessen ist aber unter dem Aspekt einer Planung eines dörflichen Umfeldes auch nur begrenzt auslegbar.

**Herr Brix** fragt an, ob die in der örtlichen Bauvorschrift genannten 1 Wohneinheit/Haus oder Doppelhaus Einliegerwohnungen und die Teilung eines Hauses zur Vermietung ausschließt.

**Stadtbaurat Lukanic** bestätigt dies.

**Herr Brix** beantragt, diese Regelung zu streichen.

**Herr Jürgens** weist darauf hin, dass dann auch die Begründung entsprechend angepasst werden müsste.

**Herr Balder** unterstützt den Antrag, da er bei einer Streichung mehr Freiheit für die Bauherren erwartet.

**Herr Mikat** sieht zusätzlich einen Vorteil für die häusliche Pflege, da oftmals Pflegepersonen mit im Haus wohnen müssen.

**Vorsitzender Kiehne** gibt zu bedenken, dass eine Umwandlung in Ferienwohnungen allerdings Probleme mit sich bringen würde.

**Der Ausschuss stimmt den Antrag von Herrn Brix auf Streichung bei vier Jastimmen, drei Neinstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich zu.**

**Herr Brix** nimmt Bezug auf die große grüne Mittelinsel und die zwei Fahrbahnen, welche sich auf Privatgrund befinden und fragt an, ob diese nach Fertigstellung durch den Vorhabenträger städtische Straßen werden.

**Stadtbaurat Lukanic** bestätigt dies.

**Herr Brix** interessiert, ob die angesprochenen Fahrbahnen Einbahnstraßen werden sollen.

**Herr Illemann** erklärt, dass noch keine konkreten Überlegungen zur Verkehrsführung vorliegen.

**Herr Brix** stellt den Antrag, die Ausgleichsfläche der bereits angesprochenen Grünfläche im Bereich der anderen Ausgleichsmaßnahme anzusiedeln, um städtischen Pflegeaufwand zu reduzieren.

**Stadtbaurat Lukanic** stellt aus Perspektive der Stadtgestaltung dar, dass die vorliegende Planung mit der Mittelinsel als identifikationsbildendem Merkmal dem dörflichen Charakter Rechnung trägt, weshalb die Verwaltung ungern darauf verzichten würde.

**Herr Balder** befürwortet die vorliegende Planung, da der örtliche Charakter Berücksichtigung findet.

**Herr Brix** zieht seinen Antrag zurück.

**Herr Brix** fragt an, ob in den Bebauungsplan die Regelung aufgenommen werden kann, dass auf jedem zweiten öffentlichen Parkplatz eine Ladesäule vorhanden sein muss.

**Herr Jürgens** kann sich hierzu eine Vereinbarung mit dem Vorhabenträger im Erschließungsvertrag vorstellen. Im Bebauungsplan selbst ist eine solche Regelung nicht zulässig.

**Herr Brix** möchte wissen, ob im Bereich der Kettenhäuser nur eingeschossiges Bauen und somit in keinem Bereich mehrgeschossiges Bauen zulässig ist.

**Stadtbaurat Lukanic** bestätigt dies.

**Herr Brix** beantragt, die Geschosszahl auf zwei zu erhöhen.

**Herr Kohnert** weist darauf hin, dass der ganze Bereich in Salzdahlum keine zweigeschossige Bebauung aufweist und somit eine Art Riegel entstehen würde.

**Stadtbaurat Lukanic** ergänzt, dass eine zweigeschossige Bebauung manchmal auch auf Grund der Geschossregelung als dreigeschossige aufragen kann. Dies sollte in zentralen Bereichen von Baugebieten aber nicht in direkter Nachbarschaft erfolgen.

#### **Der Ausschuss lehnt den Antrag von Herrn Brix auf Erhöhung der Geschosszahl auf zwei ohne Enthaltungen bei einer Jastimme und acht Neinstimmen mehrheitlich ab.**

**Herr Brix** fragt, ob es sich bei dem Spielplatz um einen Standardspielplatz oder um einen Bolz- und/oder Jugendplatz handelt.

**Herr Jürgens** erläutert, dass ein Bolzplatz an dieser Stelle nicht möglich wäre, ein Jugendplatz aber schon.

**Bürgermeister Pink** weist darauf hin, dass selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass dort auch gebolzt wird und sich trotz einer Beschilderung andere Menschen aufhalten werden, da dies das praktische Leben darstellt.

**Stadtbaurat Lukanic** geht davon aus, dass die entsprechende Fachabteilung einen Workshop mit Kindern und Jugendlichen durchführen wird, um die Planungsgrundlagen zu bestimmen.

**Herr Neumann** möchte wissen, ob es eine Gestaltungssatzung geben wird.

**Herr Jürgens** erklärt, dass es eine örtliche Bauvorschrift gibt.



**Herr Neumann** empfiehlt, hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten regenerativer Ideen, die Ausrichtung der Häuser zu berücksichtigen.

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag unter Einbeziehung des bereits beschlossenen Antrages ohne Enthaltungen einstimmig zu:**

1. Die Bezeichnung des Bebauungsplans wird von VI „Am Ahlumer Wege“ in VL „Am Ahlumer Wege“ geändert.
2. Die Erweiterungen des Geltungsbereiches werden gemäß den der Vorlage beigefügten Übersichtsplänen in der Anlage 1a und 1b beschlossen.
3. Den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung über den Umgang mit den Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen sind, wird zugestimmt.
4. Dem Entwurf des Bebauungsplanes VL „Am Ahlumer Wege“, Salzdahlum bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschrift sowie dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.
5. Es wird zugestimmt, dass gem. § 4a Abs.2 BauGB die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB und die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt werden.

**Punkt 9) Bau eines Fahrradweges zwischen Salzdahlum und Sickte im Zuge der L 631.  
Vorlage: 0002/2020**

**Herr Kleber** begrüßt die Vorlage, findet die Gesamtkosten i.H.v. 1.000.000,- Euro jedoch relativ hoch.

**Herr Licht** gibt zu bedenken, dass hierin z.B. die Grabenverrohrung enthalten ist und der Radweg insgesamt eine gewisse Länge hat. Ansonsten wurden die Kosten vom Landkreis Wolfenbüttel auf Grund von Erfahrungswerten abgeschätzt. Alles Weitere wird die Planung zeigen.

**Herr Neumann** findet grundsätzlich gut, dass dieses Thema angegangen wird. Er möchte wissen, ob der Feldweg asphaltiert oder in seinem jetzigen Bestand erhalten wird.

**Herr Licht** erklärt, dass die Oberfläche dieses Weges aktuell ohne erhebliche Mängel und gut zu befahren ist. Allerdings muss die Unterhaltung in der Vereinbarung vernünftig geregelt werden.

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:**

Der finanziellen Beteiligung der Stadt Wolfenbüttel am Projekt des Fahrradweges zwischen Salzdahlum und Sickte im Zuge der Landesstraße 631 (Salzbergstraße) in Höhe von 140.000 € wird zugestimmt.

Über die Mittelbereitstellung/ Aufnahme in das Investitionsprogramm wird im Rahmen nachfolgender Haushaltsberatungen entschieden.

**Punkt 10) Parkraumbewirtschaftungskonzept**  
**Vorlage: 0253/2019**

**Vorsitzender Kiehne** möchte wissen, wie die konsequente Verhinderung des Parkens auf dem „Stadtmarkt“ umgesetzt wird.

**Herr Illemann** erklärt, dass die Verwaltung und auch die Polizei hier regelmäßig und im Verhältnis sehr häufig kontrolliert.

**Vorsitzender Kiehne** würde es begrüßen, wenn die Presse -auch im Rahmen der Berichterstattung über die heutige Sitzung- nochmals auf dieses Thema hinweisen würde.

**Herr Bäumann** ist der Meinung, dass dies auch den Bedarf an Parkraum in diesem Bereich aufzeigt.

**Der Ausschuss nimmt das fertiggestellte Parkraumbewirtschaftungskonzept zur Kenntnis.**

**Punkt 11) Antrag der AfD-Ratsfraktion vom 07.01.2020 hier: Einrichtung von Familien-Parkplätzen**  
**Vorlage: 0004/2020**

**Herr Meyer** stellt den Inhalt und die Intention des Antrages der AfD-Fraktion dar.

**Herr Illemann** weist darauf hin, dass eine solche Ausweisung nicht im öffentlichen Bereich sondern nur auf fiskalischen Flächen möglich ist.

**Herr Balder** teilt diese Einschätzung, hätte sich aber trotzdem eine detailliertere Darstellung im Antrag gewünscht.

**Erster Stadtrat Foraita** nimmt in seiner Funktion als Geschäftsführer der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH Bezug auf bereits zur Verbreiterung herausgenommene Parkplätze in den bewirtschafteten Parkhäusern. Diese wurden lediglich nicht explizit ausgewiesen bzw. beworben.

**Frau Rühland** ist der Meinung, dass der Antrag nur abgelehnt werden kann, da eine Ausweisung im öffentlichen Verkehrsraum rechtlich nicht zulässig ist

**Herr Brix** merkt an, dass der familienfreundlichste Parkplatz die Fläche ist, welche erst gar nicht beparkt werden darf, da diese von Kindern und Familien genutzt werden kann. Eine Definition von „Familie“ wäre in diesem Zusammenhang ohnehin äußerst schwierig.

**Herr Ohms** ergänzt dahingehend, dass im Grunde jeder irgendwie „Familie“ ist.

**Herr Meyer** weist darauf hin, dass es solche Parkplätze auf öffentlichem Raum in anderen Städten gibt. Grundsätzlich geht eine Einrichtung dieser Flächen in den Parkhäusern schon in die richtige Richtung. Allerdings sollte dies laut **Herrn Meyer** ausgebaut und beworben werden.

**Bürgermeister Pink** erklärt, dass hierfür die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH liegt, in welchem auch die AfD-Fraktion ein Aufsichtsratsmitglied stellt. Dieses könnte dort einen entsprechenden Antrag stellen.

**Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Ratsfraktion vom 07.01.2020 auf Einrichtung von Familien-Parkplätzen bei einer Ja-Stimme und acht Nein-Stimmen mehrheitlich ab.**

**Punkt 12) Entwurf Planung eines Doppelhaushaltes 2020/21  
Vorlage: 0207/2019**

**Vorsitzender Kiehne** ruft die einzelnen Seiten des Ergebnishaushaltes des Teilhaushaltes acht auf und bittet um Wortmeldung, sofern Fragen bestehen oder Anträge gestellt werden sollen.

**Herrn Kleber** interessiert zu Seite 163, über wieviel Jahre sich die Digitalisierung haushaltsmäßig erstreckt.

**Stadtbaurat Lukanic** beziffert den Zeitraum auf vier Jahre.

**Herr Meyer** möchte zu Seite 166 wissen, wie hoch die Bilanzsumme für die Gemeindestraßen ist.

**Herr Brix** fragt ebenfalls zu Seite 166 an, wie hoch die Ansätze für Pflege und Erhaltung der Rad- und Fußwege sind.

**Bürgermeister Pink** sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

**Protokollantwort:**

Städtisches Bilanzvolumen vorläufiger Jahresabschluss 2017: 468.708.225,70 €, davon für das Infrastrukturvermögen: 125.738.060,14 €,  
davon für Gemeindestraßen Kostenträger 541002: 99.384.234,12 €,  
davon für Straßenbau ohne Brücken Kostenstelle 60801012: 88.488.716,53 €.

Der Gesetzgeber hat keine Aufteilung für Geh- und Radwege vorgeschrieben. Bei Aktivierungen werden diese Kosten seit Einführung der Doppik direkt den Straßen zugeordnet. Eine Aufteilung ist daher nicht möglich.

**Herr Kleber** möchte zu Seite 178 wissen, woraus sich die Erhöhung der Abschreibungen ergibt.

**Erster Stadtrat Foraita** sieht hierfür die Sportstätte Meesche verantwortlich, sagt aber eine verbindliche Beantwortung über das Protokoll zu.

**Protokollantwort:**

Die AfA steigt ab 2021 gegenüber 2020 stark an, weil hier prognostiziert wird, dass der Tiefbau der fertiggestellten Sportstätte Meesche in die Abschreibung gehen wird (aus INV99.0169).

**Herrn Brix** interessiert zu Seite 180, ob die Ansätze ausreichen, um die Oker so zu unterhalten, dass der Hochwasserschutz ausreichend gewährleistet ist.

**Erster Stadtrat Foraita** erklärt, dass es sich hier um einen relativ stabilen Pauschalansatz für den Regelbedarf handelt. Wenn es durch Hochwasser oder Trockenheit zu eingestürzten Bäumen etc. kommt, werden diese Maßnahmen laut **Erstem Stadtrat Foraita** über Einzelaufträge je nach Zuständigkeit abgewickelt.

**Herr Meyer** sieht hierfür die Zuständigkeit beim Unterhaltungsverband Oker.

**Erster Stadtrat Foraita** stellt dar, dass die zu veranlassenden Maßnahmen gemeinschaftlich und in Absprache mit allen Beteiligten -auch mit den Verbänden- erfolgen.

**Herr Licht** ergänzt, dass hierzu klare Abgrenzungen durch Festlegungen bestehen. Eine entsprechende Übersichtskarte wird dem Protokoll online als Dateianlage beigefügt (**siehe Anlage 1 im Ratsinformationssystem**).

**Vorsitzender Kiehne** ruft den Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes neun auf und bittet um Wortmeldung, sofern Fragen hierzu bestehen.

**Herr Brix** fragt zu Seite 190 an, ob eine Aufschlüsselung der Miet- und Pachtverträge für die Liegenschaften möglich ist.

**Herr Kratschmer** erläutert, dass die Verwaltung bisher darauf verzichtet hat, da es sich auch um viele Kleinstbeträge handelt und die größeren Stellen nur exemplarisch genannt sind, sagt aber eine gesonderte Aufstellung bis zu den Haushaltsberatungen im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zu.

**Vorsitzender Kiehne** ruft die einzelnen Ziffern des Investitionshaushaltes des Teilhaushaltes acht auf und bittet um Wortmeldung, sofern Fragen bestehen oder Anträge gestellt werden sollen.

**Herrn Brix** interessiert zu INV18.0005, ob die Schäferbrücke selbst eingeplant werden muss.

**Herr Licht** erklärt, dass die Stadt Wolfenbüttel der Baulastträger für die Brücke ist, diese sich aber aktuell in einem guten Zustand darstellt.

**Herr Brix** fragt zu INV18.0011 für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, ob die Gesamtsumme i.H.v. 80.000,- Euro ausreichend ist und welcher Ausbaustandard dafür erstellt wird.

**Stadtbaurat Lukanic** sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

### **Protokollantwort:**

Mit den nunmehr im Entwurf des Haushalts vorgenommenen Anmeldungen ist beabsichtigt, im Jahr 2020 den Abschnitt zwischen B 79 und Sportanlage Wendessen in Asphaltbauweise zu sanieren und im Jahr 2021 den westlichen Wegeabschnitt (derzeit unbefestigt bzw. Befestigung mit Schottermaterial) mit einer Wegebreite von ca. 1,50 m ebenfalls in Asphalt- oder Zementbetonbauweise auszubauen.

**Herr Brix** möchte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag stellen, für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 150.000,- Euro für die Neuanlage von Fuß- und Radverkehrsanlagen einzuplanen. **Herr Brix** fragt an, an welche Stelle dieser Antrag aufzurufen ist.

**Vorsitzender Kiehne** stellt hierzu fest, dass der Ansatz aus dem letzten Haushalt für den Ausbau von Rad- und Fußwegen nicht mehr vorhanden ist.

**Stadtbaurat Lukanic** stellt klar, dass die Verwaltung in diesem Jahr -anders als in den Vorjahren- empfiehlt, auf den Pauschalansatz zu verzichten und dafür größere Maßnahmen als Einzelmaßnahmen durchzuführen.

**Herr Brix** bemängelt, dass dann eine Bindung für zwei Jahre erfolgt und weitere Maßnahmen nicht möglich wären.

**Herr Jürgens** ergänzt die Aussage von Stadtbaurat Lukanic dahingehend, dass das jetzige Verwaltungshandeln für eine größere Transparenz sorgen soll.

**Herr Neumann** begrüßt die neue Aufschlüsselung.

**Vorsitzender Kiehne** berichtet zu INV20.0031 von dem Wunsch des Ortsrates Halchter, dass mit den Planungen bereits 2020/2021 begonnen werden soll.

**Herr Brix** würde für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN später im Rahmen der Ortsratsliste für Halchter beantragen, dass der „Bernadusring“ frühzeitig gemacht wird, da die erneuerungsbedürftige Straße, welche von dem Linienbus befahren wird, vor dem Start des Buskonzeptes in Ordnung sein sollte.

**Erster Stadtrat Foraita** weist darauf hin, dass die komplette Planung und Durchführung des „Bernadusringes“ eine etwa dreijährige Angelegenheit darstellt. Die Verwaltung ist zuversichtlich, das Stadtbuskonzept im Herbst dieses Jahres an den Start bringen zu können, weshalb hier wohl eine ausweichende Ersatzhaltestelle einzurichten wäre.

**Herr Meyer** erklärt, dass der Linienbus im Wesentlichen die „Ratsstraße“ befährt, welche auch erneuerungsbedürftig ist.

**Erster Stadtrat Foraita** stellt dar, dass eine Beratung über die Vorziehung hier und heute nur erfolgen kann, wenn ein Ausschussmitglied einen entsprechenden Antrag stellt.

**Herr Brix** fragt zu INV20.0033 an, ob die Zufahrt gebaut werden muss, was in der Vergangenheit verneint wurde.

**Stadtbaurat Lukanic** sieht hier ein zwingendes Bauerfordernis.

**Herr Jürgens** ergänzt, dass das Erfordernis nicht durch das Ärztehaus -wie es früher nachgefragt wurde- sondern für die Bauleitplanung zur Revitalisierung der Samson-Schule entstanden ist.

**Frau Rühland** interessiert zu INV99.0187, was im Jahr 2023 noch einmal für 400.000,- Euro umgesetzt werden soll und warum die Maßnahme nicht komplett im Jahr 2021 durchgezogen werden kann.

**Herr Licht** gibt zu bedenken, dass der zeitliche Rahmen beachtet werden muss. Ansonsten müsste in 2021 parallel mit zwei Firmen gearbeitet werden müsste, was nicht vorgesehen ist.

**Herr Ohms** möchte zu INV99.0247 wissen, warum hier keine Mittel eingeplant sind.

**Bürgermeister Pink** sagt eine Klärung bis zur Haushaltsberatung im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen und eine Beantwortung über das Protokoll zu.

**Protokollantwort:**

Im Investitionsprogramm des Doppelhaushaltes 2018/19 waren hier für 2019 300.000 € vorgesehen. Durch diverse Vorlagen in 2019 (z.B. 0236/2017/2 oder 0249/2017/3) und den damit verbundenen üpl. Ausgaben wurde der Ansatz 2019 (einschl. Haushaltsreste) nahezu vollständig für andere Investitionen verwendet. Ein fortgeschriebener Ansatz 2019 ohne Haushaltsreste kann daher nicht im Investitionsprogramm 2020/21 gezeigt werden.

**Herr Brix** beantragt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu INV99.0270 die Einstellung von Planungskosten i.H.v. 50.000,- Euro für das Jahr 2020, damit eine Gesamtplanung für „Stadtmarkt“ und Brunnen erfolgen kann.

**Der Ausschuss stimmt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Einstellung von Planungskosten i.H.v. 50.000,- Euro für das Jahr 2020 zu INV99.0270 bei sieben Jastimmen, einer Neinstimme und einer Enthaltung mehrheitlich zu.**

**Vorsitzender Kiehne** beantragt für die SPD-Fraktion zu INV99.0273 die Erhöhung der Mittel auf insgesamt 200.000,- Euro für die Jahre 2020 bis 2024 und Umbenennung der Erläuterungen in „Rad- und Gehwegsanierungen nach festzulegender Priorisierung“, damit -wie in der Vergangenheit auch- ein Pauschalansatz für die Radwegsanierungen vorhanden ist.

**Der Ausschuss stimmt den Antrag der SPD- auf Erhöhung der Mittel auf insgesamt 200.000,- Euro für die Jahre 2020 bis 2024 und Umbenennung der Erläuterungen in „Rad- und Gehwegsanierungen nach festzulegender Priorisierung“ zu INV99.0273 bei sechs Jastimmen und drei Enthaltungen einstimmig zu.**

**Herr Brix** fragt an, wo die Planungskosten des Radschnellweges Braunschweig/Wolfenbüttel eingestellt sind.

**Stadtbaurat Lukanic** sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

**Protokollantwort:**

Die im Jahr 2019 außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (Drs. 0002/2019 bzw. 0002/2019/2) sind, obwohl diese weit vor Redaktionsschluss des Haushaltsentwurfes 2020/2021 umgesetzt worden sind, nicht abgedruckt, da es sich bereits im Jahr 2019 um Haushaltsreste (Maßnahme zur Umgestaltung des Kornmarktes und der Reichsstraße INV99.0208) handelte. Haushaltsreste werden generell nicht im Haushaltsplan dargestellt. Die Mittel stehen weiterhin – vorbehaltlich der erneuten Übertragung in das Haushaltsjahr 2020 – für den beschlussgemäßen Zweck zur Verfügung.

**Vorsitzender Kiehne** weist in Zusammenhang mit den Baumaßnahmen „Ahlumer Straße“ darauf hin, dass die Grundstücksmauern zwischen „Fallsteinweg“ und „Akazienstraße“ zusammenfallen und bittet um Ansichtnahme.

**Bürgermeister Pink** sagt eine Überprüfung zu.

**Herr Kohnert** interessiert zu INV99.0216, ob die Umstellung auf LED-Beleuchtung nicht bereits abgeschlossen ist.

**Herr Licht** erklärt, dass es sich hierbei um den Austausch von Masten handelt.

**Vorsitzender Kiehne** empfiehlt, Straßenlaternen auf Radwegen zu entfernen.

**Herr Licht** berichtet, dass für die „Halberstädter Straße“ bereits ein solcher Auftrag erteilt wurde.

**Herr Balder** stellt den Antrag, INV20.0038 zu streichen.

**Der Ausschuss lehnt den Antrag von Herrn Balder auf Streichung von von INV20.0038 bei sieben Neinstimmen und zwei Enthaltungen einstimmig ab.**

**Herr Brix** möchte zu INV99.0174 wissen, warum hier Mittel für das Jahr 2021 eingeplant sind.

**Stadtbaurat Lukanic** sagt eine Klärung bis zu den Haushaltsberatungen im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zu.

**Herr Meyer** fragt zu INV99.0255 an, wie der aktuelle Sachstand zu dem geplanten Rückhaltebecken ist, da Kostenansätze hierfür nicht mehr zu finden sind.

**Stadtbaurat Lukanic** nimmt Bezug auf den Beschluss diese Maßnahme umzusetzen. Die Verwaltung hat dies in den vergangenen Jahren versucht, allerdings ist die Eigentümerstruktur sehr dispers, weshalb es nicht gelungen ist, mit den Eigentümern zu einer Einigung über den Erwerb der erforderlichen Flächen zu kommen. Laut **Stadtbaurat Lukanic** ist es deshalb aktuell aussichtslos, diese Maßnahme umzusetzen.

**Herr Meyer** sieht den Planungsträger in der Pflicht, ein Planfeststellungsverfahren zu machen. Nach dem Planfeststellungsbeschluss würde dann eine Enteignungsmöglichkeit bestehen.

**Vorsitzender Kiehne** empfiehlt hierauf im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung eine Antwort zu geben.

**Vorsitzender Kiehne** ruft die Ortsratsliste auf und bittet um Wortmeldung, sofern Fragen bestehen oder Anträge gestellt werden sollen.

**Herr Brix** beantragt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ortsteil Fümmelse die Einplanung von Mitteln für die Erschließung des Weges von der Straße „Im Kleinen Feld“ entlang des alten Baches bis zur Straße „Am Rehmanger“ im Investitionsprogramm, da es sich bei diesem Weg um eine wichtige Anbindung des Radverkehrs an die Kernstadt handelt.

**Der Ausschuss stimmt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Einplanung von Mitteln für die Erschließung des Weges von der Straße „Im Kleinen Feld“ entlang des alten Baches bis zur Straße „Am Rehmanger“ bei drei Jastimmen und sechs Enthaltung einstimmig zu.**

**Herr Brix** beantragt nach Rücksprache mit der Verwaltung für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ortsteil Fümmelse die Mittel für die Planungskosten zur Erschließung des Weges von der Straße „Im Kleinen Feld“ entlang des alten Baches bis zur Straße „Am Rehmanger“ i.H.v. 50.000,- Euro für das Jahr 2020 einzustellen.

**Der Ausschuss stimmt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Einstellung von Planungskosten zur Erschließung des Weges von der Straße „Im Kleinen Feld“ entlang des alten Baches bis zur Straße „Am Rehmanger“ i.H.v. 50.000,- Euro für das Jahr 2020 bei drei Jastimmen, einer Gegenstimme und fünf Enthaltung mehrheitlich zu.**

**Herr Brix** teilt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ortsteil Linden mit, dass sowohl die Treppenanlage als auch die Herrichtung des Okerwanderweges zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs dringend notwendig sind. Priorisierung seiner Fraktion wäre die Herrichtung des Okerwanderweges, da laut **Herrn Brix** der Zustand des Weges -entgegen anderslautender Aussagen des städtischen Tiefbauamtes hier in diesem Gremium- schlecht ist. Mithin bittet **Herr Brix** eine Priorisierung unter INV99.0273 für diese Maßnahme vorzunehmen

**Bürgermeister Pink** sagt eine entsprechende Protokollnotiz zu den bereits von der SPD-Fraktion beantragten Mitteln zu.

**Herr Neumann** weist darauf hin, dass die Treppenanlage für die Sicherheit, insbesondere für die von Kindern, welche derzeit den Hang begehen, sehr wichtig wäre.

**Erster Stadtrat Foraita** sagt zu, dass die Verwaltung diesen Hinweis aufgreift und noch einmal eine Überprüfung erfolgt. Hierzu wird dann ein Sachstandsbericht in einer der kommenden Sitzungen dieses Gremiums erfolgen.

**Herr Brix** teilt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ortsteil Wendessen mit, dass die Querungshilfe ein wichtiger Punkt zur Erschließung der Straße und für den Fußverkehr zur Bushaltestelle ist, weshalb seine Fraktion diese Maßnahme befürwortet.

**Herr Balder** empfiehlt abzuwarten, ob zukünftig hier überhaupt noch Busse halten. Er beantragt, dass die Seilbahn für den Kinderspielplatz unter INV20.0037 priorisiert wird, da es sich hierbei um ein Element handelt, das nicht jeder bereits im eigenen Garten stehen hat, was dazu führen wird, dass der Spielplatz auch stärker frequentiert wird.

**Bürgermeister Pink** sieht hier eine inhaltliche Frage für den Ausschuss für Jugend und Soziales, stellt aber auch hier die Möglichkeit einer entsprechenden Protokollnotiz in Aussicht.

**Der Ausschuss stimmt der Beschlussempfehlung zum Doppelhaushalt 2020/21 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Anträge bei acht Jastimmen und einer Enthaltung einstimmig zu.**

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, schließt **Vorsitzender Kiehne** den öffentlichen Teil der 41. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 19:32 Uhr.

Uwe Kiehne  
Vorsitzender

Ivica Lukanic  
Stadtbaurat

Matthias Ahl  
Protokollführer